

**Kundeninformation zur Fäkalienentsorgung im Gebiet der Stadt Werder, der Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch, der Gemeinde Groß Kreutz mit dem Ortsteil Götz, Groß Kreutz und Krielow**

Seit dem **1. Januar 2025** sind für Sie folgende Entsorger zuständig:

**Für die Entsorgungsgebiete: Gemeinde Groß Kreutz mit den Ortsteilen Götz, Groß Kreutz, Krielow und der Stadt Werder (Havel) mit dem Ortsteil Derwitz**

**Firma Aqua Tool GmbH in Zusammenarbeit mit der Firma Abwasserentsorgung Peter Ruppin**  
**Telefonnummer: 033207 50565**

**Für die Entsorgungsgebiete: Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch, Stadt Werder (Havel) mit den Ortsteilen Bliesendorf, Glindow und dem Gemeindeteil Elisabethhöhe, Kemnitz und dem Gemeindeteil Kolonie Zern, Petzow, Phöben, Plötzin und den Gemeindeteilen Neu Plötzin und Plessow, Töplitz und dem Gemeindeteil Leest sowie die Stadt Werder (Havel)**

**Firma Stolzenhagener Dienstleistungs & Logistik GmbH**

**Telefonnummer: 03346 884712, gern auch per E-Mail: werder@sdl-bb.de**

Bitte beachten Sie rechtzeitig, mindestens fünf Arbeitstage im Voraus, einen Termin bei dem für Sie zuständigen Entsorgungsunternehmen zu beantragen. Wir empfehlen einen kostengünstigeren Dauerauftrag für die regelmäßigen Entsorgungen einzurichten. Um die Entsorgungskosten zu senken und Engpässe in den Kapazitäten zu vermeiden, werden Grundstückseigentümer, die bisher keinen Absaugstutzen an der Grundstücksgrenze zum öffentlichen Straßenbereich haben, in unserer Grundstücksentwässerungssatzung aufgefordert, diesen umgehend nachzurüsten. Es ist eine Saugleitung DN 100 oder DN 80 von der Grube bis zum Absaugstutzen nach den anerkannten Regeln der Technik nachzurüsten. Der Absaugstutzen ist so zu installieren, dass dieser von der mit der Entleerung beauftragten Person eigenständig, ohne Betreten des Grundstücks zu bedienen ist. Dadurch wird weniger Zeit für die Entleerung Ihrer Abwassersammelgrube benötigt, was zu einer Zeitersparnis und damit zur Kostensenkung führt. Weitere Informationen zur Nachrüstung des Absaugstutzens finden Sie in der Anlage zum Schreiben.

Der WAZV rechnet alle Leistungen direkt mit Ihnen ab. Die Gebühren werden gestaffelt nach Anfahrten mit oder ohne Stutzen, mit oder ohne Dauerauftrag, Schlauchlängen über zwölf Meter und dem Mengenpreis. Detaillierte Informationen über das Preissystem finden Sie auf unserer Internetseite oder im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite [www.wazv.de](http://www.wazv.de) bzw. stehen Ihnen unsere Mitarbeiter persönlich an unserem Dienstsitz bzw. telefonisch gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

**Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland**

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage 1